FF Hohenbrunn 1 & 2

Münchener Str., 85662 Hohenbrunn

Flurstücksnummern 259/2 und 274/2, Gemarkung Hohenbrunn

Relevanzprüfung zum speziellen Artenschutz

Textfassung vom 13.03.2019

Auftraggeber:	MaxSolar GmbH Schmidhamer Str. 22 83278 Traunstein-Wolkersdorf
Auftragnehmer:	NATURGUTACHTER Landschaftsökologie - Faunistik - Vegetation Robert Mayer, Dipl.-Ing. (FH) Kirchenweg 5, 85354 Freising, Tel.: 0 81 61 / 490 390 Fax: 0 81 61 / 490 391 robert.mayer@naturgutachter.de www.naturgutachter.de
Bearbeiter:	Samuel Stratmann, Robert Mayer
Freising, den 20.02.2019	Robert Mayer

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Rahmen der Relevanzprüfung für das geplante Bauvorhaben an der Münchner Str. bei Hohenbrunn, sollte eine eventuelle Betroffenheit der nach Anhang IV FFH-Richtlinie und Art. 1 Vogelschutzrichtlinie geschützten Arten geprüft werden.

Für den geplanten Bau zweier Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) werden laut Belegungsplan (Fassung vom 18.07.2018, siehe nächste Seite) zwei bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen mit insgesamt ca. 2 ha beansprucht.

Abbildung 1: Übersicht des Untersuchungsgebiets (UG), rot umrandet.

Abbildung 2: Belegungsplan zu nördlicher Fläche.

Abbildung 3: Belegungsplan zu südlicher Fläche.

Um beurteilen zu können, ob das Planvorhaben artenschutzrechtliche Belange tangiert, wurde das Untersuchungsgebiet (UG) am 10.02.2019 auf das mögliche Vorkommen von europarechtlich geschützten Arten (Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie europäische Vogelarten) hin untersucht. Dabei wurde der gesamte Geltungsbereich begangen, angrenzende Flächen wurden mit einbezogen.

1 Untersuchungsgebiet (UG)

Bei dem UG handelt es sich um zwei landwirtschaftlich genutzte Flächen (aktuell Ackerflächen) zwischen Hohenbrunn und Ottobrunn, südöstlich von München, direkt an der Autobahn A99 gelegen. Die beiden dreieckigen Teilflächen sind je ca. 1 ha groß, auf dem südlichen Acker wurde letztjährig Mais angebaut, die nördliche Fläche wurde mit einer Blühmischung eingesät. Nach Osten werden die Flächen durch einen Gehölzbestand mit jungen bis mittelalten Laubbäumen und Sträuchern begrenzt, direkt dahinter, in 20 m Entfernung zum UG, verläuft (ca. 5 m abgesenkt) die A99. Der Gehölzbestand neben der südlichen Teilfläche stockt auf einem etwa 2-3 m hohen Wall, dieser ist auf Höhe der nördlichen Fläche nicht vorhanden. An den anderen Seiten werden die Flächen größtenteils durch Graswege von weiteren Ackerflächen und Grünland abgegrenzt. Westlich der südlichen Fläche verläuft eine Teerstraße, dahinter befindet sich ein Betriebsgelände der Holzbranche, welches von Gehölzen (Lärchen, versch. Sträucher) umgeben ist. Nahe der Nordwest-Ecke der nördlichen Teilfläche steht ein Freileitungsmast.

Das UG liegt inmitten einer landwirtschaftlichen Flur. Das nächste Waldgebiet befindet sich in ca. 300 m Entfernung westlich. In ca. 150 m Entfernung südwestlich befinden sich ländliche Siedlungsstrukturen.

Abbildung 4: Südliche Teilfläche des UG, letztjähriger Maisanbau. Links im Bild ist der angrenzende Wall mit Gehölzbestand erkennbar. Blick in Richtung Südosten.

Abbildung 5: Nördliche Teilfläche des UG mit angrenzendem Grasweg (links) und Gehölzbestand mit dahinter verlaufender Autobahn (rechts). Benachbarter Freileitungsmast links im Hintergrund. Blick in Richtung Norden.

2 Grundlagenermittlung

2.1 Vorhandene Daten

In der Artenschutzkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt sind keine relevanten Artnachweise aus der Umgebung des UG aufgeführt.

2.2 Schutzgebiete

Es sind innerhalb des UG keine Biotope oder nach EG-Richtlinie geschützte Lebensräume vom Vorhaben betroffen. Östlich des UG in ca. 450 m Entfernung befindet sich das kartierte Biotop „Weiher westlich von Hohenbrunn“ (Biotopnr. 7936-0014). Außerdem liegt in ca. 2 km Entfernung östlich das Landschaftsschutzgebiet „Hofoldinger Forst und Höhenkirchner Forst“ (ID: LSG-00198.01). Weitere Schutzgebiete im näheren Umfeld des UG liegen nicht vor.

3 Relevanzprüfung

Die meisten artenschutzrechtlich relevanten Pflanzen- und Tierarten können entweder auf Grundlage der räumlichen Verbreitung ausgeschlossen werden, sind aufgrund fehlender Lebensraumeignung nicht zu erwarten oder werden durch die projektspezifischen Wirkfaktoren nicht beeinträchtigt.

Dagegen sind Vorkommen folgender artenschutz- bzw. naturschutzfachlich relevanter Arten / Artengruppen potentiell möglich:

<u>Vögel</u>

<u>Gehölze bewohnende Vogelarten</u>

Im südöstlich angrenzenden Gehölzrand des UG können frei im Geäst brütende Vogelarten wie Amsel, Girlitz, Grünfink oder Buchfink sowie in Bodennähe Zaunkönig, Goldammer, Mönchs- oder Gartengrasmücke vorkommen, welche jedes Jahr ihr Nest neu anlegen. Vorkommen hinsichtlich der Habitatstrukturen anspruchsvollerer Arten wie dem Neuntöter oder der Dorngrasmücke sind dagegen unwahrscheinlich. Nischen und Höhlen, die von Höhlenbrütern genutzt werden können, sind in den jungen bis mittelalten Laubbäumen zwar unwahrscheinlich, jedoch nicht auszuschließen. Der Gehölzbestand entlang der Autobahn ist infolge des hohen und durchgehenden Lärmpegels von anspruchsvolleren Arten kaum besiedelbar. Vorstellbar wäre neben häufigen, anpassungsfähigen Arten auch die Goldammer oder die Klappergrasmücke als saprelevante Arten, welche mit vergleichbaren Lärmsituationen teilweise zurechtkommt. Da in den vorbelasteten Gehölzbestand nicht direkt eingegriffen wird, ist von keinen relevanten Betroffenheiten auszugehen.

Offenland bewohnende Vogelarten

Wegen des hohen Lärmpegels wird das UG vermutlich weitgehend von bodenbrütenden Vogelarten (z.B. Feldlerche, Wachtel, Rebhuhn) gemieden. Laut Garniel (2007) stellen die ersten 100m vom Straßenrand für alle Vogelarten einen Bereich mit drastisch reduzierter Lebensraumeignung dar. Auch für Arten, die dort mit relativ hohen Dichten vorkommen, ist von einem signifikant reduzierten Reproduktionserfolg auszugehen. Für seltene und gefährdete Vogelarten (saP-relevant) ist von einem 100%igen Verlust der Lebensraumeignung in den ersten 100 m vom Fahrbahnrand auszugehen. Darüber hinaus verbleiben nur in den westlichen Bereichen der beiden Teilflächen kleine Flächenanteile, auch wenn eine Verringerung der Effektdistanzen durch die Lärmschutzwirkung des Gehölzbestands angenommen wird. Die gegenüber, also (nord-) westlich an das UG angrenzenden Vertikalstrukturen (Gehölzbestand des angrenzenden Betriebsgeländes, Freileitungsmast) führen mit den davon ausgehenden Meidedistanzen von ca. 50-100 m außerdem zu einer Verstärkung der Wirkungen. Mit möglichen Bruten dieser Arten ist daher mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu rechnen. Artenschutzrechtlich relevante Betroffenheiten sind daher auszuschließen.

Gebäude bewohnende Vogelarten

Die nahegelegenen Gebäude des benachbarten Betriebsgeländes und des dahinter liegenden Siedlungsbereichs können geeignete Brutplätze für Arten wie den Feldsperling und die Mehlschwalbe bieten. Da die Gebäude jedoch nicht unmittelbar angrenzen und sich dazwischen eine asphaltierte Straße befindet, ist für diese Gruppe vorhabenbedingt von keinen relevanten Beeinträchtigungen auszugehen.

Fledermäuse

Gehölze bewohnende Fledermausarten

Im angrenzenden Gehölzbestand können kleinere Höhlen und Spalten vorhanden sein, die von Gehölze bewohnenden Fledermausarten als Quartiere genutzt werden können. Großräumigere Höhlen mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse, welche auch als Wochenstube oder Winterquartier (z.B. für Abendsegler) geeignet wären, sind aufgrund des jungen Alters der Gehölze auszuschließen. Zudem wird in den Gehölzbestand nicht eingegriffen. Arten dieser Gruppe sind daher in artenschutzrechtlicher Hinsicht nicht betroffen.

Gebäude bewohnende Fledermausarten

Im UG, sowie unmittelbar angrenzend sind keine Gebäude vorhanden. Die nahegelegenen Gebäude des benachbarten Betriebsgeländes und des dahinter liegenden Siedlungsbereichs können zwar geeignete Quartiermöglichkeiten für Gebäude bewohnende Fledermausarten bieten, jedoch ist aufgrund der Entfernung mit keiner Erheblichkeit möglicher Störungen zu rechnen.

Der Gehölzbestand entlang der Autobahn stellt eine lineare Struktur dar, die von Fledermäusen als Leitlinie genutzt werden kann. Insgesamt ist jedoch aufgrund der Vorbelastung durch die Autobahn von keinem bedeutenden Fledermausaufkommen auszugehen. Betroffenheiten für Fledermäuse sind daher insgesamt auszuschließen.

Haselmaus

Im angrenzenden Gehölzbestand entlang der Autobahn findet die Haselmaus potenziell geeignete Versteck- und Nistmöglichkeiten. Da diese Art bereits in störungsreichen Bereichen z.B. an Autobahnen nachgewiesen wurde und da eine Anbindung an größere Waldgebiete vorhanden ist, kann ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden. In diese potenziellen Haselmaushabitate wird jedoch nicht eingegriffen, so dass diese Art vom Vorhaben nicht betroffen ist.

Zauneidechse

Der mit Gehölzen bestockte Wall zwischen der südlichen Teilfläche und der Autobahn weist zwar durch die Nordwest-Exposition eine suboptimale Eignung für die wärmeliebende Zauneidechse auf, einzelne Tiere können jedoch zumindest zeitweise angrenzende Ackerränder mitnutzen. Die PV-Module werden jedoch erst in einem Abstand von 30 m errichtet, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen und damit keine Betroffenheiten zu erwarten sind.

Nachtkerzenschwärmer

Der Nachtkerzenschwärmer ist auf das Vorhandensein von Raupenfutterpflanzen (versch. Weidenröschen-Arten) angewiesen. Diese sind potenziell in der nördlichen Blühfläche sowie einigen Randbereichen beider Flächen nicht ausschließbar. Der Nachtkerzenschwärmer kann deshalb im UG nicht sicher ausgeschlossen werden und könnte vom Vorhaben betroffen sein.

4 Fazit

Für die genannten, potenziell im UG vorkommenden Arten sind vorhabenbedingte Betroffenheiten meist vorab auszuschließen. Nur der Nachtkerzenschwärmer weist bei Vorkommen der Raupenfutterpflanze (Epilobium spec.) ein potenzielles Vorkommen im UG auf, so dass eine artenschutzrechtliche Betroffenheit für diesen Nachtfalter vorab nicht auszuschließen ist.

5 Anhang (Fotos)

Abbildung 6: Südecke der südlichen Teilfläche. Gehölzbestand auf ca. 2-3 m hohem Wall im Hintergrund erkennbar. Blick in Richtung Osten.

Abbildung 7: Gehölzbestand am Ostrand der nördlichen Teilfläche. Nähe zur Autobahn (rechts im Bild) erkennbar. Blick in Richtung Norden.

Abbildung 8: Freileitungsmast an der Nordwest-Ecke der nördlichen Teilfläche. Grasweg am Westrand der Fläche links im Bild. Blick in Richtung Norden.